

Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-40-0013

Medienentwicklungsplan für die Wiesbadener Schulen für einen Planungszeitraum von vier Jahren

Beschluss Nr. 0182

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. viele Kommunen bereits seit Jahren mit Medienentwicklungsplänen arbeiten und durch Fortschreibungen auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren.
 - 1.2. die Ausstattung der Schulen mit Neuen Medien eine kostenintensive Daueraufgabe darstellt, die mit Hilfe des Medienentwicklungsplans (MEP) sachgerecht und planvoll durchgeführt werden kann.
 - 1.3. durch das Sonderkonjunkturprogramm 2.387.861 € zusätzlich in die IT-Ausstattung der Wiesbadener Schulen investiert werden konnten.
 - 1.4. aufgrund der aktuellen Finanzlage mit dem Medienentwicklungsplan im Haushalt 2012/2013 in einem ersten Schritt gestartet werden kann.
 - 1.5. in der bilateralen Vereinbarung zur Gemeinschaftsinitiative „Schule@Zukunft“ für die Jahre 2012-2014 erstmals eine Formulierung aufgenommen wurde, die den Schulträger verpflichtet, seine Medienentwicklungspläne fortzuschreiben. Der Landeszuschuss von „Schule@Zukunft“ beträgt für 2012 € 131.874.
 - 1.6. die Landeszuschüsse von „Schule@Zukunft“ für die Realisierung des Medienentwicklungsplans für die Jahre 2012-2013 eingesetzt werden sollen. Diese Mittel ermöglichen die Aufrechterhaltung des IT-Supports für die Wiesbadener Schulen sowie die notwendigsten Ergänzungsbeschaffungen.
 - 1.7. für die Realisierung des Medienentwicklungsplans für die Jahre 2012 und 2013 stehen zudem in 2012 110.000 € bei den Projekten „40 EDV in Schulen“ WI und AKK zur Verfügung, die jedoch aufgrund der späten Genehmigung des Haushalts 2012/13 bislang nicht verausgabt werden konnten.
 - 1.8. außerdem in 2013 weitere 100.000 € bei Projekt I.00279 „40 EDV in Schulen WI“ mit zur Verfügung stehen.
2. Dem Medienentwicklungsplan für die Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden für einen Planungszeitraum von vier Jahren wird zugestimmt. *Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Dezernatsbudgets.*
3. Die Mittel aus der Gemeinschaftsinitiative „Schule@Zukunft“ werden zweckgebunden vorgehalten, nicht verausgabte Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übergeleitet.

Seite 2 des Beschlusses 0182 vom 23. Mai 2013

-
4. Die in 2012 bei I.00279.211 - 40 EDV in Schulen WI - und I.00285.211 - 40 EDV in Schulen AKK - nicht verbrauchten Mittel werden nach 2013 übergeleitet.
 5. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat I / 20 in Verbindung mit Dezernat V / 40.

(antragsgemäß Magistrat 09.04.2013 BP 0358)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2013
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2013
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock